

Öffentliche Bekanntmachung

1. Bebauungsplanänderung „Egert II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

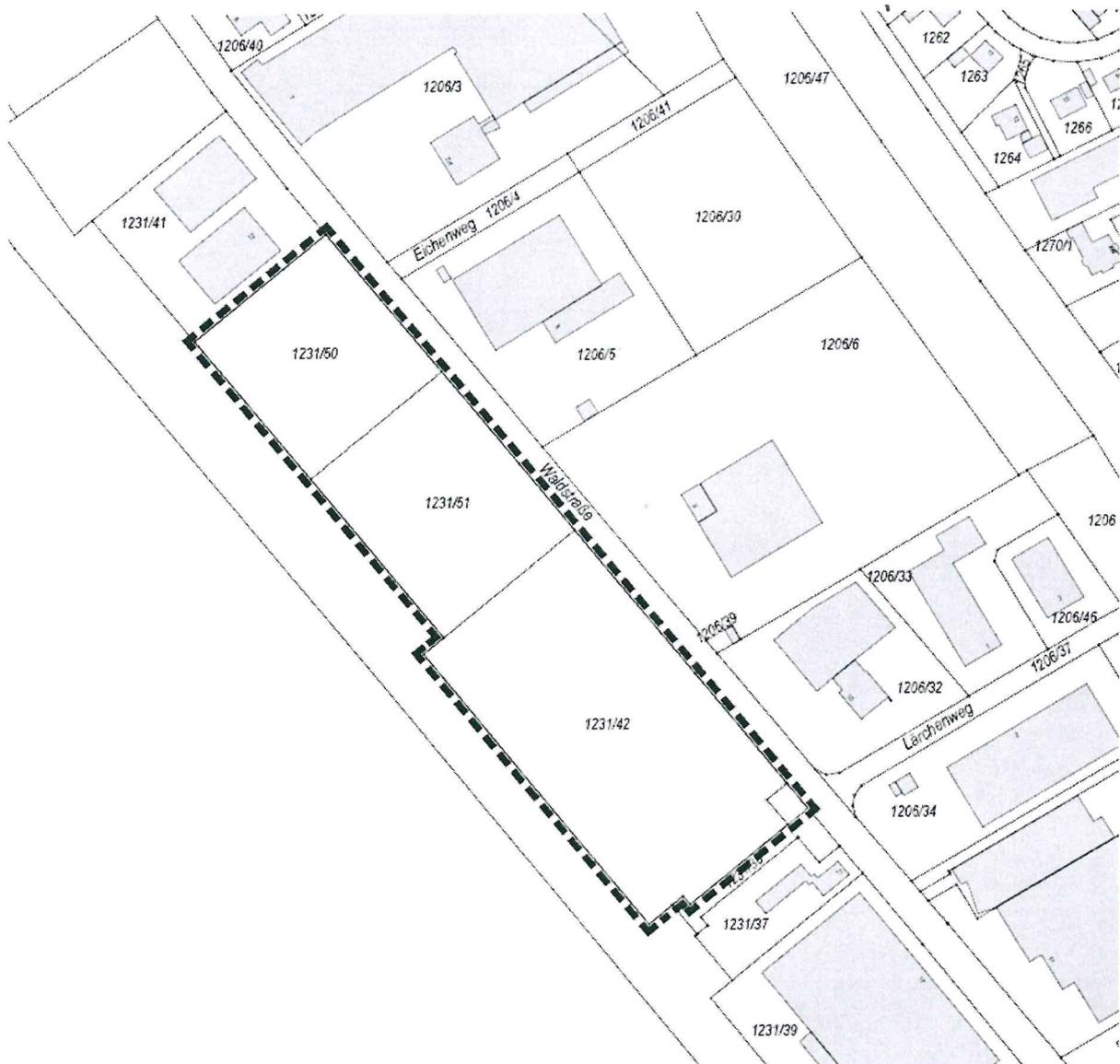
Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat am 11.10.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, mit der 1. Bebauungsplanänderung „Egert II“ den Bebauungsplan „Egert II“ sowie den Bebauungsplan „Egert III“ in einem Teilbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Egert II“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Gewerbegebiet Egert soll am Waldrand Baurecht für eine dringend benötigte Erweiterung eines vorhandenen Betriebs geschaffen werden. Da die geplante Produktionshalle mit Büroflächen und Außenanlagen von den bestehenden Bebauungsplänen „Egert II“ und „Egert III“ in zahlreichen Punkten abweicht, kann das Vorhaben nicht im Wege der Befreiung genehmigt werden. Daher ist eine Änderung der Bebauungspläne „Egert II“ und „Egert III“ im betroffenen Teilbereich erforderlich.

Ziel der nun vorliegenden 1. Bebauungsplanänderung „Egert II“ ist es, die Genehmigungsvoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben herzustellen und dabei weiterhin die städtebauliche Ordnung zu sichern.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,8 ha und wird begrenzt auf die Flurstücke mit den Nummern 1231/42, 1231/50 und 1231/51. Es umfasst auch einen Teilbereich des Flurstückes Nr. 1231/38. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 11.10.2018. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Egert II“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus Mönchweiler, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist vom

29.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018

zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Mönchweiler unter <https://moenchweiler.de/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Mönchweiler, den 15.10.2018

Rudolf Fluck
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.